

Gemeinde Brünisried

April 2026

MITTEILUNGSBLATT

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr
15:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 09:00 – 11:00 Uhr
geöffnet

Telefon 026 419 21 39

Fax 026 419 03 90

Homepage www.bruenisried.ch

E-Mail gemeinde@bruenisried.ch

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Freitag, den 24. April 2026** um
20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Brünisried

- Traktanden**
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2025
wird nicht verlesen, kann eingesehen werden
 2. Jahresrechnung 2025
 3. Senkung des Steuerfusses für juristische Personen
 4. Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim
Bachmatte in die Senseera Gesundheit AG und
Bestätigung Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte
 5. Verschiedenes
 - a) Informationen zum Anbau Schulhaus
 - b) Verabschiedung Ammann Marti Walter

Der Gemeinderat

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2025

Auszug aus dem Protokoll

Anwesende: 39 Mitbürger und Mitbürgerinnen
Vorsitz: Walter Marti, Ammann
Protokoll: Carmen Weber, Gemeindeschreiberin

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.
- Das Reglement über das Trinkwasser wird einstimmig genehmigt.
- Das Reglement über die Hundehaltung und Hundesteuer wird einstimmig genehmigt.
- Das Schulreglement wird einstimmig genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuersenkung von 89% auf 84% der einfachen Kantonssteuer per 01.01.2026 einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 120'000.- für die Sanierung der Mehrzweckhalle einstimmig.
- Die Budgets 2026 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden einstimmig genehmigt.

Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung wird dieses nicht verlesen, jedoch zur Genehmigung unterbreitet.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2025

- 2.1 Finanzieller Überblick
- 2.2 Beschluss und Antrag
- 2.3 Bilanz
- 2.4 Erfolgsrechnung
- 2.5 Investitionsrechnung

2. Jahresrechnung 2025

Den detaillierten Bericht der Jahresrechnung 2025 kann man auf der Homepage <https://www.bruenisried.ch> herunterladen. Bei Bedarf kann der Bericht in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Brünisried bezogen werden.

2.1 Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Bericht Gemeinderat

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Gesamtaufwand	Fr. 3'124'114.97	Fr. 3'165'160.00
Gesamtertrag	Fr. 3'410'951.72	Fr. 3'159'985.00
Ertragsüberschuss (+) vor Ergebnisverwendung	Fr. 286'836.75	Fr. -5'175.00

Folgende Faktoren haben das gute Jahresergebnis 2025 massgeblich beeinflusst:

- In fast allen Bereichen konnte das Budget eingehalten werden und die Kosten fallen tiefer aus.
- Einzig im Bereich Gesundheit sind Mehrkosten angefallen, welche hauptsächlich durch die Rückstellung für den möglichen Austritt aus der Pensionskasse für das Pflegeheim Maggenberg anfallen könnten.
- Höhere Einnahmen bei den zu erwartenden Einkommenssteuern natürliche Personen (CHF 198'315) sowie hohe Mehrerträge bei den Steuern auf Kapitaleinkünften (CHF 52'713).

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'563'854.08	Fr. 2'090'357.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 19'376.50	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'544'477.58	Fr. 2'090'357.00

Im Jahr 2025 wurde weniger investiert als budgetiert. Folgende Posten haben dies massgeblich beeinflusst:

- Der Schulhausanbau konnte im Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen werden.
- Verschiedene Projekte sind noch in der Realisierung oder verzögern sich.
- Einnahmen für Anschlussgebühren Wasser (Fr. 5'884) sowie Anschlussgebühren ARA (Fr. 8'873).

2.2 Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Dringliche, gebundene und ordentliche Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 75'000) Überschreitung Fr. -

Jahresrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 3'124'114.97
	Gesamtertrag	Fr. 3'410'951.72
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. 286'836.75
Ergebnisverwendung	Einlage ins Eigenkapital	Fr. 286'836.75
	Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 298 und 299) auf	Fr. 3'863'508.18
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'563'854.08
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 19'376.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'544'477.58
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 12'137'774.37

Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	51'561.47
		Werterhalt Einlage	Fr.	28'721.40
		Werterhalt Entnahme	Fr.	8'826.99
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-3'017.65
		Werterhalt Einlage	Fr.	100'522.56
		Werterhalt Entnahme	Fr.	-
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	11'265.05

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	186'869.93
Wasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	329'296.59
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-10'771.25
Abwasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	1'110'057.03
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	9'419.90

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

2.3 Bilanz

	Bilanz 31.12.24	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.25
1 Aktiven	11'265'210.15	9'466'630.94	-8'594'066.72	12'137'774.37
10 Finanzvermögen	4'522'674.83	7'902'776.86	-8'341'737.86	4'083'713.83
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'263'783.21	3'943'873.50	-4'427'801.57	779'855.14
101 Forderungen	1'425'299.04	3'523'604.96	-3'525'438.21	1'423'465.79
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	387'498.08	435'298.40	-387'498.08	435'298.40
107 Finanzanlagen	13'200.00		-1'000.00	12'200.00
108 Sachanlagen FV	1'432'894.50			1'432'894.50
14 Verwaltungsvermögen	6'742'535.32	1'563'854.08	-252'328.86	8'054'060.54
140 Sachanlagen VV	4'964'534.10	1'550'863.13	-174'701.31	6'340'695.92
142 Immaterielle Anlagen VV	116'499.21		-16'642.74	99'856.47
145 Beteiligungen	43'600.00	3797.65		47'397.65
146 Investitionsbeiträge	1'617'902.01	9'193.30	-60'984.81	1'566'110.50
2 Passiven	-11'265'210.15	-6'045'157.38	5'172'593.16	-12'137'774.37
20 Fremdkapital	-4'871'750.29	-4'806'307.33	4'204'785.41	-5'473'272.21
200 Laufende Verbindlichkeiten	-439'664.38	-3'813'919.35	3'702'330.75	-551'252.98
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-90'979.23	-101'979.23	90'979.23	-101'979.23
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-43'441.71	-275'252.34	43'441.71	-275'252.34
205 Kurzfristige Rückstellungen		-100'000.00		-100'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'297'664.97	-515'156.41	368'033.72	-4'444'787.66
29 Eigenkapital	-6'393'459.86	-1'238'850.05	967'807.75	-6'664'502.16
290 Spezialfinanzierungen im EK	-1'444'646.36	-192'070.48	11'844.64	-1'624'872.20
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-1'372'142.07		196'020.29	-1'176'121.78
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'576'671.43	-1'046'779.57	759'942.82	-3'863'508.18
Gewinn / Verlust		3'421'473.56	-3'421'473.56	

2.4 Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	348'350.76	16'340.70	355'748.00	14'300.00	334'580.76	23'208.25
			332'010.06		341'448.00		311'372.51
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	75'842.40	13'757.10	84'918.00	11'771.00	85'394.37	12'141.22
			62'085.30		73'147.00		73'253.15
2	BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'095'556.15	139'858.95	1'119'800.00	138'310.00	1'006'961.94	138'264.25
			955'697.20		981'490.00		868'697.69
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoergebnis</i>	11'114.25		13'333.00		10'838.75	
			11'114.25		13'333.00		10'838.75
4	GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	510'536.73		432'152.00		379'823.73	
			510'536.73		432'152.00		379'823.73
5	SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	322'560.60	4'523.25	349'546.00	11'687.00	303'593.22	14'375.20
			318'037.35		337'859.00		289'218.02
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoergebnis</i>	215'881.25	16'367.42	225'010.00	14'050.00	240'626.92	15'218.98
			199'513.83		210'960.00		225'407.94
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	471'716.23	438'378.21	477'053.00	442'832.00	487'494.08	444'130.35
			33'338.02		34'221.00		43'363.73
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	3'862.50		6'097.00		3'899.45	
			3'862.50		6'097.00		3'899.45
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	68'694.10	2'781'726.09	101'503.00	2'527'035.00	57'267.65	3'023'085.44
		2'713'031.99		2'425'532.00		2'965'817.79	
	Gesamtergebnis	3'124'114.97	3'410'951.72	3'165'160.00	3'159'985.00	2'910'480.87	3'670'423.69
		286'836.75			5'175.00	759'942.82	
		3'410'951.72	3'410'951.72	3'165'160.00	3'165'160.00	3'670'423.69	3'670'423.69

Gesamtübersicht	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	3'069'040.72	3'074'982.00	2'859'762.67
Personalaufwand	359'443.07	373'224.00	350'657.35
Sach- und übriger Aufwand	320'298.44	356'065.00	353'637.60
Abschreibungen	191'344.05	191'795.00	190'938.89
Einlagen Fonds	192'070.48	158'216.00	164'076.42
Transferaufwand	1'954'899.38	1'919'791.00	1'752'801.06
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	50'985.30	75'891.00	47'651.35
Betrieblicher Ertrag	3'036'399.83	2'786'903.00	3'287'871.55
Fiskalertrag	2'177'328.70	1'902'700.00	2'430'196.00
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	404'763.30	381'950.00	385'614.20
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	11'844.64	33'531.00	43'935.35
Transferertrag	391'477.89	392'832.00	380'474.65
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	50'985.30	75'890.00	47'651.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'640.89	-288'079.00	428'108.88
Finanzaufwand	55'074.25	90'178.00	50'718.20
Finanzertrag	178'531.60	177'062.00	186'531.85
Ergebnis aus Finanzierung	123'457.35	86'884.00	135'813.65
Operatives Ergebnis	90'816.46	-201'195.00	563'922.53
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	196'020.29	196'020.00	196'020.29
Ausserordentliches Ergebnis	196'020.29	196'020.00	196'020.29
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	286'836.75	-5'175.00	759'942.82

2.5 Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		4'620.00				
15	Feuerwehr		4'620.00				
150	Feuerwehr		4'620.00				
1500	Feuerwehr (allgemein)		4'620.00				
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4'620.00				
INV00084	Teilrückzahlung Investitionsbeitrag IFW		4'620.00				
2	BILDUNG	1'560'056.43		2'038'718.00		46'574.30	
21	Obligatorische Schule	1'560'056.43		2'038'718.00		46'574.30	
213	Orientierungsschule	9'193.30		18'718.00		22'557.60	
2130	Orientierungsschule	9'193.30		18'718.00		22'557.60	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	9'193.30		18'718.00		22'557.60	
INV00059	Sanierung Pausenplatz OST					6'495.20	
INV00060	Erweiterung Werkräume OST			6'077.00			
INV00066	Sanierung Mehzzweckhalle OSP					13'696.15	
INV00067	Sanierung Passerelle Brunnenhof OSD					2'366.25	
INV00069	Dachsanierung Sporthalle OSW			4'558.00			
INV00073	Sanierung, Umgestaltung + erw. Pausenplätze Süd	3'865.70		4'254.00			
INV00074	Beleuchtungskörper Klassenzimmer OSP	5'327.60		3'829.00			
217	Schulliegenschaften	1'550'863.13		2'020'000.00		24'016.70	
2170	Schulliegenschaften	1'550'863.13		2'020'000.00		24'016.70	
5000.00	Grundstücke			20'000.00			
INV00049	Landerwerb Pfarrei Rechthalten-Brünisried			20'000.00			
5040.00	Hochbauten	1'550'863.13		2'000'000.00		24'016.70	
INV00063	Erweiterungsbau Schulhaus	1'550'863.13		2'000'000.00		24'016.70	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			30'382.00			
34	Sport und Freizeit			30'382.00			
341	Sport			30'382.00			
3410	Sport			30'382.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			30'382.00			
INV00075	Sport- und Freizeitbad Plaffeien - 1. Tranche			30'382.00			
4	GESUNDHEIT	3'797.65		21'257.00			
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	3'797.65		21'257.00			
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'797.65		21'257.00			
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'797.65		21'257.00			
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	3'797.65		17'000.00			
INV00072	Neue Trägerschaft Pflegeheime und Spitex	3'797.65		17'000.00			
5620.00	Investitionen Pflegeheim Bachmatte			4'257.00			
INV00076	Brandmelder und Verkabelung Pflegeheim			4'257.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		14'756.50			28'870.95	40'302.40
71	Wasserversorgung		5'884.00			20'258.46	22'320.80
710	Wasserversorgung		5'884.00			20'258.46	22'320.80
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)		5'884.00			20'258.46	22'320.80
5031.00	Tiefbauten Wasserversorgung					20'258.46	
INV00071	Brunnenabdeckung Brügi Süd und West					20'258.46	
6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte		5'884.00				22'320.80
INV00018	Wasser Anschlussgebühren		5'884.00				22'320.80
72	Abwasserbeseitigung		8'872.50			8'612.49	17'981.60
720	Abwasserbeseitigung		8'872.50			8'612.49	17'981.60
7201	Abwasserbeseitigung - Gemeindebetrieb		8'872.50			8'612.49	17'981.60
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände					8'612.49	
INV00064	Investitionen ARSO Notstromaggregate					4'064.42	
INV00068	Investition ARSO Rechen					4'548.07	
6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte		8'872.50				17'981.60
INV00024	ARA-Anschlussgebühren		8'872.50				17'981.60
		1'563'854.08	19'376.50	2'090'357.00		75'445.25	40'302.40
	Nettoinvestition		1'544'477.58		2'090'357.00		35'142.85
		1'563'854.08	1'563'854.08	2'090'357.00	2'090'357.00	75'445.25	75'445.25

Traktandum 3

Senkung des Steuerfusses für juristische Personen

Das Amt für Gemeinden hat uns darauf hingewiesen, dass wir das Traktandum der Senkung für die Steuerfüsse der natürlichen Personen und der juristischen Personen trennen müssen. Die Senkung des Steuerfusses auf Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen per 01.01.2026 von 89% auf 84% wurde vom Amt genehmigt. Um die Steuerrechte der Bürger zu wahren, müssen wir die Senkung des Steuerfusses für juristische Personen von 89% auf 84% noch einmal traktandieren und abstimmen lassen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersenkung für juristische Personen von 89% auf 84% rückwirkend per 01.01.2026 zu genehmigen.

Traktandum 4

Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte in die Senseera Gesundheit AG und Bestätigung Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte

Ausgangslage, politische Entscheide und Historie

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das Projekt des Zusammenschlusses der Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zu lancieren. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf ihre Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024. Anlässlich der darauffolgenden Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.2.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu.

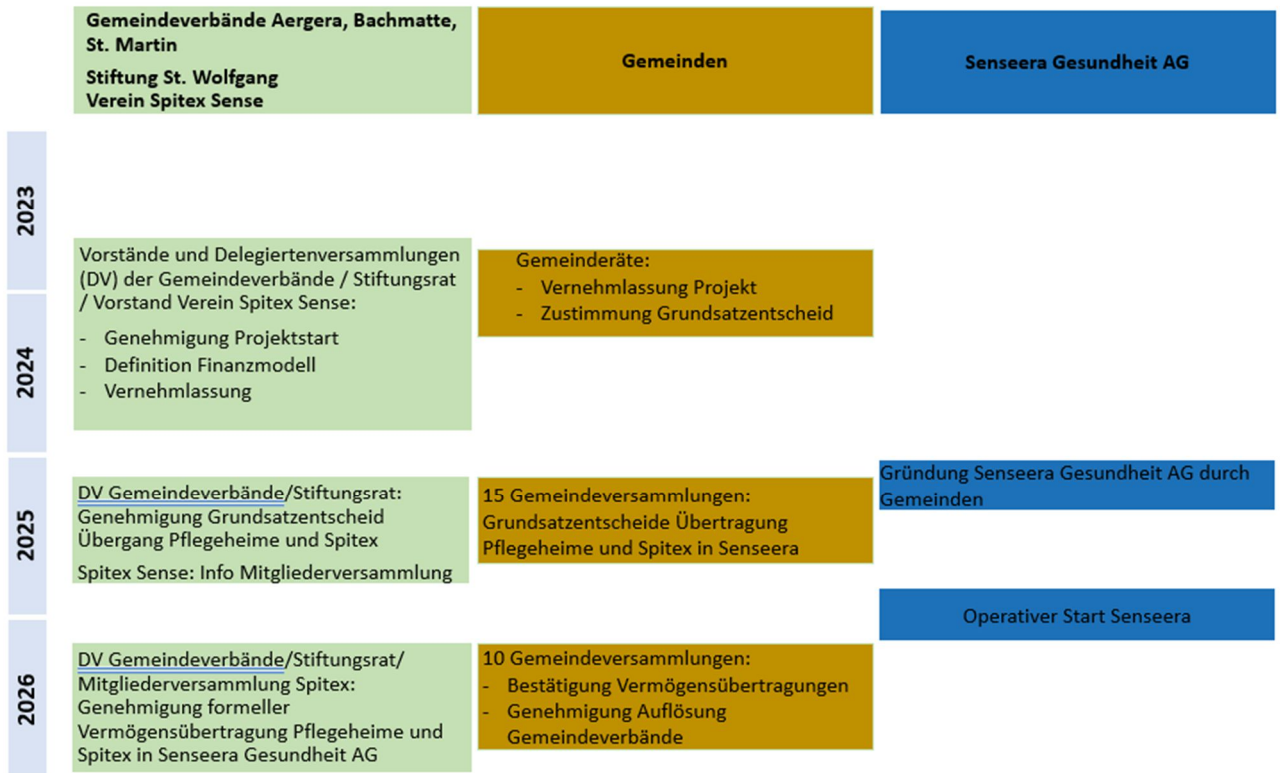
Alle 15 Gemeinden des Sensebezirk sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense waren mit der Abwicklung einverstanden.

Am 20.3.2025 wurde durch die 15 Gemeinden im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss den jeweiligen Finanzreglementen der Gemeinden die „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt. Nur die Gemeinden des Sensebezirk sind Aktionäre.

Die Senseera Gesundheit AG ist am 1.1.2026 mit dem Zusammenschluss aller Pflegeheime und der Spitex gestartet. Nun erfolgt noch die formelle Abwicklung.

Die Grundsatzentscheide des Überganges der Pflegeheime und der Spitex wurden durch die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände und des Stiftungsrates der Stiftung St. Wolfgang im Grundsatz genehmigt. Ebenfalls haben alle 15 Gemeindeversammlungen im Frühling 2025 dem Übergang der Pflegeheime in die Senseera Gesundheit AG zugestimmt.

Entscheide während des Projektes



Im 2026 sind Gemeindeentscheidungen nur in 10 Gemeinden notwendig, da die Gemeinden Düringen, Schmitten, Bösing, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt nicht über den Übergang der Stiftung entscheiden müssen. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem Stiftungsrat.

Übertragung der Pflegeheime und der Spitex in die «Senseera Gesundheit AG»

Mit Ausnahme des Pflegeheimes Maggenberg (vgl. unten) werden alle Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin, Stiftung St. Wolfgang) sowie der Verein Spitex Sense mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

Bei den Gemeindeverbänden sind die Delegiertenversammlungen zuständig für die Vermögensübertragungen. Die am jeweiligen Gemeindeverband angeschlossenen Gemeinden bestätigen an der Gemeindeversammlung anschliessend die Vermögensverwendung und die Auflösung der Gemeindeverbände.

Bei der Stiftung St. Wolfgang erfolgen die Entscheide ausschliesslich durch den Stiftungsrat.

Beim Verein Spitex Sense ist die Generalversammlung zuständig.

Ausnahme:

Da der Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg), an welchem alle 15 Gemeinden angeschlossen sind, wegen der ungelösten Situation mit der Pensionskasse aktuell noch bestehen bleibt, erfolgen in den Gemeindeversammlungen zurzeit keine Entscheide über die Integration des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg) in die Senseera Gesundheit AG.

Formelle Übertragungstransaktion inkl. Auflösungsbeschluss

Die konkrete Übertragungstransaktion auf der Basis der revisionsgeprüften Jahresrechnungen 2025 sowie der Auflösungsbeschluss des Gemeindeverbandes werden an folgenden Delegiertenversammlungen formell beschlossen:

Delegiertenversammlung Gemeindeverband Bachmatte:	15.4.2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband Aergera:	22.4.2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband St. Martin:	22.4.2026

Die Umsetzung erfolgt rückwirkend per 31.12.2025/1.1.2026. Die Auflösung der Gemeindeverbände wird nach den Vermögensübertragungen vollzogen.

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Zusätzlich zu den Entscheidungen der Delegiertenversammlungen werden die Übertragung- und Auflösungsentscheide durch die Gemeindeversammlungen bestätigt.

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten der Gemeindeverbände ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Gemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig. Sie haben gemäss den Statuten der Gemeindeverbände die Kompetenz, deren Auflösung zu bestätigen und mit der Auflösung auch die Verwendung der Vermögen der Verbände für einen gleichen oder ähnlichen Zweck – die Senseera Gesundheit AG hat den gleichen Zweck - zu bestätigen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen:

- 1) Die rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu bestätigen.
 - 2) Die Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Bachmatte und dessen Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.
 - 3) Die Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes Bachmatte (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträgen aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG zu Gunsten der Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023
-
-

Allgemeine Mitteilungen

Gemeindeverwaltung: Öffnungszeiten

Vor Feiertagen ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 13.05.2026: 09:00 Uhr bis 11:30Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (vor Auffahrt)

Mittwoch, 03.06.2026: 09:00 Uhr bis 11:30Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (vor Fronleichnam)

Am Samstag, 04.07.2026 bleibt die Gemeindeverwaltung ausnahmsweise geschlossen.

Einweihung Schulhaus

Ende Februar 2026 konnte die Schule die neuen Räumlichkeiten beziehen. Der Gemeinderat freut sich, die ganze Bevölkerung zur Einweihung des neuen Schulhauses am Samstag, 09. Mai 2026 einzuladen.

Genauere Details werden noch bekanntgegeben.

Schulbus

Seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 bringt ein Schulbus Kinder aus Brünisried zur Schule nach Plasselb.

Im Gegenzug besuchen Kinder aus Plasselb die Schule in Brünisried. Es kam bereits mehrfach zu gefährlichen Situationen, die hauptsächlich durch sogenannte "Elterntaxis" verursacht wurden – Eltern, die versuchen, sich schnell noch vor dem Bus einzureihen oder ihn zu überholen, damit sie nicht warten müssen. Wir möchten daher alle Personen, die zeitgleich mit dem Schulbus am Platz sind, eindringlich darum bitten, rücksichtsvoll zu handeln und etwas Geduld zu zeigen.

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über die Online-Dienste des Kantons im virtuellen Schalter (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregisterauszug

Ein Betreibungsregisterauszug kann ebenfalls über den virtuellen Schalter des Kantons (www.fr.ch/bestellen) bestellt werden.

Strafregisterauszug

Einen Strafregisterauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

Familien-Ergänzungsleistungen – Familienschalter Sense-Oberland

Familienschalter Sense-Oberland
Schwarzseestrasse 6
1735 Giffers

Telefon: 026 418 29 15

Email: familienschalter@sdsenseoberland.ch

Amtsblatt des Kantons Freiburg

Die digitale Version des Amtsblattes des Kantons Freiburg kann kostenlos auf der Webseite www.abl.fr.ch konsultiert werden. Das Archiv führt jeweils die Ausgaben der letzten drei Monate.

Kehricht

Öffnungszeiten der Deponie

Die Deponie ist wie folgt geöffnet: Jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Bis Ende Sommerzeit (25.10.2026) ist die Deponie auch jeden Mittwochabend von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr geöffnet.

Der Container in der Sammelstelle ist nur für die Entsorgung von kleineren Sachen, die bei der Entsorgung anfallen, gedacht. Abfälle, wie z.B. Haushaltskunststoffe, können bei den Entsorgungszentren der Region (z.B. Angelo Raetzo AG in Alterswil oder Küffer AG in Galtern, Tafers) gebührenpflichtig entsorgt werden.

Sammelstelle Halta

Folgende Abfälle können in der Sammelstelle Halta entsorgt werden:

- **Aluminium und Stahlblech**
- **Kapseln aus Aluminium (nur Nespresso-Kapseln)**
- **Grüngut** (*nicht in die Grüngutsammlung gehört jeglicher nicht biogene Abfall (z.B. Katzenstreu) oder Kleintiermist*)
- **Glas** (*nicht in die Glassammlung gehören Trinkgläser, Keramik, Spiegel, usw.*)
- **Öl (Speiseöl und Mineralöl)**
- **Papier & Karton**
- **Textilien und Schuhe**

Ordentliche Kehrrichtabfuhr:

Verschiebedaten

Ostermontag, den 06.04.2026 auf Dienstag, den 07.04.2026

Pfingstmontag, den 25.05.2026 auf Dienstag, den 26.05.2026

Hinweis

Wir bitten Sie nur Kehrriechsäcke, die **mit einer Abfallgebührenmarke der Gemeinde Brünisried** beklebt sind, bereitzustellen.



FIRST RESPONDER PLUS

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung von Brünisried auf den Verein **FIRST RESPONDER PLUS** aufmerksam machen. Wie wir alle wissen, zählt in einem medizinischen Notfall jede Minute und es dauert meist eine gewisse Zeit, bis eine Ambulanz bei uns im Oberland eintrifft. Genau hier schliesst FIRST RESPONDER PLUS die Lücke. Privatpersonen wohnhaft direkt in den Gemeinden erfahren eine umfassende Schulung, um im Notfall die Ersthilfe zu leisten. Ausgerüstet mit Defibrillator, Notfallrucksack und Sauerstoff, kann die Zeit zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Ambulanz überbrückt werden. Eine Alarmierung erfolgt zeitgleich mit dem Rettungsdienst durch die Einsatzzentrale 144. Der einsatzbereite FIRST RESPONDER PLUS quittiert den Notfall und begibt sich zum Einsatzort, um erste Hilfe zu leisten.



Die Gemeinde Brünisried unterstützt den Verein bereits und hat auch Einblick in die finanziellen Verhältnisse. Der Verein finanziert sich hauptsächlich durch private Gönnerbeiträge und Sponsoren. Ohne weitere Gönner und Sponsoren wird es diesen Verein in dieser Art in den nächsten Jahren wohl nicht mehr geben. Ebenfalls ist noch nicht absehbar, wann und ob eine Bezirks- oder Kantonallösung gefunden werden kann.

Das Notfallequipment mit Defibrillator und entsprechender Wartung ist dabei der grösste Kostenpunkt. Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung anregen, sich Gedanken zu machen, ob sie diesen Verein ebenfalls unterstützen möchten. Weitere Information finden Sie unter **www.fr-plus.ch** – ebenfalls wie man spenden kann.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Oberamt des Sensebezirks OSEN
Préfecture de la Singine PRSI

Kirchweg 1, Postfach 12, 1712 Tafers

T +41 26 305 74 34
www.oberamt-sense.ch

Lärmbelästigungen

Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- **Rasenmähen**

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren. Gewähren Sie Ihrem Rasenmäher-Roboter in der Nacht eine Ruhepause.

- **Radio- und TV-Lautstärke**

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

- **Motorfahrzeuge**

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten - schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke**

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig sind. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.

<https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/waffen-sprengstoff-und-feuerwerk/waffen-pyrotechnik-und-sprengstoffe>

- **1. Augustfeuer und –knallkörper**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schiessereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

- **Organisation von öffentlichen Festanlässen**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

- **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mittel begegnet werden, dies insbesondere wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

- **Zivilgesetzbuch (ZGB)**

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

- **Umweltschutzgesetz (USG)**

Art. 61 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

- **Schall- und Laserverordnung (SLV)**

Art. 5 SLV bestimmt: *„Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen“.*

- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks